



Dorothee Kühne · Martin Rivoir · Katja Adler · Hartmut Pflüger · Dr. Susanne Grimm · Dr. Haydar Süslü · Lisa-Barbara Schanz · Jürgen Kriechbaum

11

Herrn
Oberbürgermeister
Ivo Gönner
Rathaus
89073 Ulm

Stadt Ulm
Zentrale Dienste
Eing. 23. Jan. 2014
Tgb.-Nr. II/M
Bearb. Stelle

0319
08, 03/4

Fax: BM 1, 2, 3
BS
R2
25/F
FK: FWG
CDU
Grüne

23. Januar 2014
FDP
Linde
erl. 23. 1. 14

Finanzierung Ganztagesangebot an Grundschulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der Einigung der Kommunalen Landesverbände und dem Land zur Finanzierung des Ganztagesangebots an Grundschulen ist nun auch in Ulm der Weg frei für den Ausbau eines entsprechenden bedarfsorientierten Angebots.

Die Finanzierungsvereinbarung sieht ausdrücklich vor, dass das Land nicht nur Deputate zur Verfügung stellt, sondern bis zu 50 % der Ressourcen als Geldmittel zum Einkauf von Leistungen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Regelung ist es, z. B. Sportvereine oder Musikschulen in ein Konzept der Ganztagesbetreuung einzubinden und deren Leistungen honorieren zu können. Wir meinen, dass diese Möglichkeit sehr intensiv genutzt werden sollte und die Verwaltung zusammen mit den in Frage kommenden Schulen ein entsprechendes Konzept erstellt.

Wir bitten deshalb um einen Bericht im zuständigen Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Kühne
Fraktionsvorsitzende

Martin Rivoir MdL
stellv. Fraktionsvorsitzender

Lisa Schanz
Stadträtin

1 Anlage

Thema:	Ganztagschule - Einigung mit Kommunalen Landesverbänden
Hintergrund:	
<ul style="list-style-type: none"> • Schwarz-Gelb hat es versäumt den Ausbau der Ganztagschule gesetzlich zu verankern und eine Eignung mit den Kommunalen Landesverbänden zu erzielen. Deshalb laufen über 1.200 bestehende Ganztagschulen derzeit noch unter den rechtlichen Rahmenbedingungen eines Schulversuchs. Seltener als in Baden-Württemberg nutzen Schüler Ganztagsangebote nur in Bayern (Bertelsmannstudie, 2013). • Im Schuljahr 2012/2013 bieten lediglich 336 von 2.526 Grundschulen ein Ganztagsangebot an. Dies entspricht 13 %. Damit ist die Schulart mit der größten Anzahl von Schulen und dem größten Bedarf Schlusslicht im Schulartenvergleich. 	
Zielsetzung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ganztagschulgesetz für Grundschulen und Grundstufen an Förderschulen 	
TOP-Informationen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept für Grundschulen und Grundstufen an Förderschulen soll ab dem Schuljahr 2014/15 gelten. • Schwerpunkt Grundschule aus finanziellen Gründen und als Folge des steigenden Bedarfs an Ganztagschulplätzen im Kindergarten • Schulträger und Schule und Eltern haben hohe Flexibilität bei der Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs. Rhythmisierter Ganztagsbetrieb ist an drei oder vier Tagen an sieben oder acht Zeitstunden möglich, entweder in der verbindlichen Form für alle Schüler oder in der Wahlform. • Der Schulträger beantragt die Einrichtung einer Ganztagschule auf Basis eines pädagogischen Konzepts, eine Zustimmung der Schulkonferenz zum Antrag ist notwendig. • Ganztagschule ist grundsätzlich ein kostenloses Schulangebot. Kostenpflichtige Angebote bedingen ein paralleles kostenloses Angebot. Für das Mittagessen kann der Schulträger ein Entgelt verlangen • Lehrerzuweisung: Es werden rechnerisch Gruppen à 25 Schüler gebildet; ab vier weiteren Schülern kann die nächste 25er-Gruppe eröffnet werden. Die Gruppen können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden. Damit erhalten auch kleinere Grundschule die Möglichkeit zur Antragsstellung • Die Rahmenbedingungen bedeuten einen deutlichen Qualitätssprung gegenüber der bisherigen Regelung. Die Lehrerstundenzuweisung pro Gruppe wurde gegenüber dem bisherigen CDU-Modell für das Modell 4 Tage à 8 Zeitstunden von 6 auf 12 Lehrerwochenstunden verdoppelt! • Die Einbeziehung außerschulischer Partner ist ein wichtiger Bestandteil des Ganztagschulkonzepts. Bis zu 50 % der für den Ganztags zugewiesenen Lehrerwochenstunden kann die Schulleitung wahlweise für weitere Angebote externer Partner an der Ganztagschule einsetzen. • Gesamtverantwortung der Schulaufsicht liegt beim Land. • Finanzierung: Im Endausbau (70% der Grundschulen) wird mit einem finanziellen Mehrbedarf von rund 157 Mio Euro für das Land gerechnet. Gegenfinanzierung u.a. durch demografische Rendite, kommunale Beteiligung und Bundesmittel. • Kommune beteiligen sich durch Übernahme der Aufsicht während dem Mittagessen sowie finanziell für die Aufsicht in der Mittagspause im Endausbau bis zu 10 Mio. Euro. • Land hat zugesagt über steigenden Kosten bei der Schülerbeförderung sich mit den KLVen zu verständigen 	
Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Kabinettsvorlage (Feb./März) - Verabschiedung des Gesetz bis Juli 2014 	
Weitere Informationsquellen im Internet:	
http://www.km-bw.de/,Lde/Pressemitteilungen	